

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2008

Bauleitplanung im Ortsteil Perl – Entwurf des Bebauungsplanes "An der Apacher Straße"

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes "An der Apacher Straße" hat sich der Bau- und Umweltausschuss zuletzt am 05.06.2008 beschäftigt und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, das weitere Verfahren, wie die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend den Bestimmungen des § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen und dem Gemeinderat den Entwurf eines Durchführungsvertrages vorzulegen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat dementsprechend einstimmig, den Bebauungsplanentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bauleitplanung im Ortsteil Oberperl – Entwurf des Bebauungsplanes "An der Haus-Biringer-Straße"

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich am 05.06.2008 eingehend mit der Angelegenheit befasst, ohne eine Empfehlung an den Gemeinderat zu beschließen.

Da die Fraktionen hier noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen sind und darüber hinaus im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bereits Einwendungen, Anregungen und Bedenken vorgebracht wurden, die eine Rücksprache mit den zuständigen Behörden erfordern, beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig, die Entscheidung über die Offenlegung des Bebauungsplanes zunächst zu vertagen und sich mit den Einzelheiten ggf. in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu befassen.

Bauleitplanung im Ortsteil Besch – Entwurf des Bebauungsplanes für den Bereich "An der Tettinger Straße"

Mit dem Planentwurf hat sich der Bau- und Umweltausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 05.06.2008 befasst, nachdem hierzu am 02.06.2008 ein Bürgerinformationstermin und eine Beratung des Ortsrates Besch stattgefunden hatte.

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Bebauungsplanentwurf in der nach dem Bürgerinformationstermin geänderten Fassung offen zu legen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig, nach erneuter Abstimmung mit den Fachbehörden den Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Form öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Bauleitplanung im Ortsteil Besch – Entwurf des Bebauungsplanes für den Bereich „Zu den Mühlen“

Auch mit diesem Bebauungsplanentwurf hat sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2008 nochmals eingehend befasst, allerdings keine abschließende Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.

Analog seiner Ausführungen im Bau- und Umweltausschuss beantragte der Vorsitzende der CDU-Fraktion für das gesamte Planungsgebiet eine einheitliche Regelung für die Anzahl der Wohneinheiten dahingehend zu treffen, dass für jedes Grundstück jeweils eine Wohneinheit pro 200 qm Grundstücksfläche zulässig sein soll; diesem Antrag stimmte die SPD-Fraktion ebenfalls zu. Nach kurzer Begründung des Antrages durch den Fraktionsvorsitzenden beschloss der Gemeinderat einstimmig, diese Regelung für das gesamte Planungsgebiet zu übernehmen.

Hinsichtlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Verfahren soll zunächst eine weitere Erörterung mit den Vertretern des Ministeriums für Umwelt und des LUA stattfinden. Für den Fall, dass die vorgebrachten Bedenken entsprechend bereinigt werden können, beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplanentwurf in dieser Form -mit der vorgeannten Änderung- öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange erneut am Verfahren zu beteiligen.

Bauleitplanung im Ortsteil Besch – Entwurf des Bebauungsplanes für den Bereich „Franziskusstraße/Perler Straße“

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit diesem Planentwurf ebenfalls am 05.06.2008 befasst, nachdem hierzu am 02.06.2008 ein Bürgerinformationstermin in Besch stattgefunden und im Anschluss an die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Ortsrat Besch nochmals den Entwurf beraten hatte.

Zu diesem Planungsentwurf wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung bzw. durch den Ortsrat keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Frage nach evtl. Beeinträchtigungen für den direkt an den Planungsbereich angrenzenden landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb (Weber Herbert) wurde kurz diskutiert. Die Verwaltung verwies darauf, dass im Rahmen der Beteiligung der TÖB mit Sicherheit die Landwirtschaftskammer hierzu eingehend Stellung nehmen wird und damit das Problem im Detail erörtert werden wird.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, soweit dadurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, den Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Fassung öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bauleitplanung im Ortsteil Wochern – Entwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte Wochern“

Nach dem Bürgerinformationstermin mit anschließender Sitzung des Ortsrates Tettingen-Butzdorf/Wochern zum Bebauungsplanentwurf am 27.05.2008 hatte sich der Bau- und Umweltausschuss auch mit dieser Bauleitplanung zuletzt in seiner Sitzung am 05.06.2008 eingehend befasst. Der Ausschuss hat aufgrund des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beratungen im Ortsrat einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, den Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Fassung öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Verfahren wurden im Einzelnen erläutert.

Im Rahmen der sich anschließenden zum Teil kontrovers geführten Diskussion, beantragte die Fraktionsvorsitzende Keren, im Bereich der Ortsmitte von Wochern Festsetzungen zu treffen, die den Bau eines Bungalows (eingeschossige Bauweise) quasi verhindern oder verbieten könnten. Für sie würden solche Gebäude das Ortsbild von Wochern beeinträchtigen. Es wäre nach ihrer Meinung daher notwendig, neben den maximalen Trauf- und Firsthöhen auch eine Mindesthöhe für neu zu

errichtende Gebäude festzusetzen, um so ein Gebäude, das im Ortskern stören würde, verhindern zu können.

Der Vertreter des Ingenieurbüros Paulus & Partner, Herr Heinke, verwies darauf, dass man dann ggf. eine zwingend zweigeschossige Bebauung sowie ggf. eine Mindesttraufhöhe festsetzen müsste, was nach seinem Dafürhalten jedoch nicht angezeigt ist.

Da im Zuge der Beratungen keine einheitliche Regelung erzielt werden konnte, beschloss der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu dieser Problematik eine gutachterliche Stellungnahme von Dipl.-Ing. Lang, BKS-Plan, Trier, einzuholen und die Angelegenheit im Ausschuss erneut zu erörtern. In dieser Stellungnahme sollten nach Möglichkeit verschiedene Alternativen zur Lösung dieses Problems aufgezeigt werden.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Änderung des Bebauungsplanes "In dem Rentriesch" (Antrag zur Aufstellung eines VEP)

Für den Bereich "Im Rothwinkel" (ehemalige Spankorbfabrik) hat die Firma Top Valeur, Luxemburg, als Vorhabenträger einen Antrag gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für diesen Teilbereich an die Gemeinde gerichtet. Der Planungsbereich ist zurzeit überplant durch den rechtskräftigen Bebauungsplan "In dem Rentriesch", so dass dieser zur Verwirklichung des hier geplanten Vorhabens entsprechend geändert bzw. in einem Teilbereich neu überplant werden müsste.

Nach mehreren Vorgesprächen mit Gemeinde und dem Investor hatte das mit der Planung beauftragte Ing.-Büro Paulus & Partner einen Planentwurf zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.06.2008 vorgelegt. Beabsichtigt ist die Entwicklung einer Wohnbebauung mit 6 Einzelhäusern und einem 3er-Reihenhaus innerhalb des Planungsgebietes.

Nachdem in der Sitzung des Ausschusses von Seiten des Fraktionsvorsitzenden Stegmann Bedenken hinsichtlich der Aufstellung eines VEP geäußert worden waren, hatte der Ausschuss einstimmig beschlossen, die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen und den Planentwurf dem Ortsrat Perl zur Beratung zuzuleiten.

Der Ortsrat Perl hat am 23.06.2008 der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem vorgelegten Planentwurf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend den Bestimmungen des § 13 a BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) und für den vorgelegten Entwurf die öffentliche Auslegung vorzunehmen.

Parallel dazu soll der Entwurf eines Durchführungsvertrages vorgelegt werden, der in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beraten werden kann.

Einführung einer Einwohnerfragestunde im Gemeinderat Perl – Satzungsbeschluss

Nach der ersten Beratung dieser Angelegenheit in der Gemeinderatssitzung am 15.05.2008 hatten die Mitglieder mit der Einberufung einen um eine Präambel und die Möglichkeit schriftlicher Anträge zur Einwohnerfragestunde ergänzten Satzungsentwurf erhalten.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Gemeinderat der Gemeinde Perl in der Form des vorliegenden Entwurfes zu erlassen.

Gründung eines "lokalen Bündnisses für Familie" in der Gemeinde Perl

Mit Schreiben vom 29.03.2008 hatte die CDU-Fraktion die Gründung eines "lokalen Bündnisses für Familie" für den Bereich der Gemeinde Perl beantragt. Die konkrete Beratung dieser Angelegenheit war von der CDU-Fraktion in der Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2008 erbeten worden.

Frau Schuster begründete eingehend den Antrag der CDU-Fraktion, auch unter Hinweis auf den im Haushalt 2008 bereitgestellten Betrag von 3.000,- € zur Anschubfinanzierung eines Bündnisses für Familie. Die CDU-Fraktion hält -insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Gemeinde- die Gründung eines "lokalen Bündnisses für Familie" für notwendig.

Konkret bat sie den Bürgermeister alle gesellschaftlichen Gruppen und Partner mit Bezug zur Familienförderung zur Gründung des "lokalen Bündnisses für Familie" einzuladen sowie eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für die verantwortliche Leitung bzw. Geschäftsführung des "lokalen Bündnisses für Familie" zu benennen.

Der Bürgermeister sagte der CDU-Fraktion zu, dem Antrag bzw. den vorgetragenen Anregungen zu entsprechen und in der nächsten Gemeinderatssitzung hierzu zu berichten. Der Gemeinderat nahm dies einmütig zustimmend zur Kenntnis.

Gewährung einer Einmalzahlung bei der Einschulung von Erstklässlern in der Grundschule Dreiländereck

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 10.06.2008 die Beratung dieses Punktes beantragt und eine eingehende Begründung ausgeführt, die den Mitgliedern mit der Einberufung bekannt gegeben worden ist; CDU- und FDP-Fraktion hatten je eine Fotokopie dieses Schreibens mit der Einberufung erhalten. Der gleichzeitig gestellte Beschlussantrag der SPD-Fraktion lautete wie folgt:

Mit Beginn des nächsten Schuljahres erhalten Eltern von Erstklässlern, die in der Grundschule Dreiländereck der Gemeinde Perl eingeschult werden, durch die Gemeinde eine Einmalzahlung (verlorener Zuschuss) in Höhe von 50,- €.

Fraktionsvorsitzender Schreiner begründete nochmals eingehend den Antrag seiner Fraktion und verwies darauf, dass eine Einmalzahlung in der beantragten Höhe nur ein Bruchteil der tatsächlichen Kosten der Erstklässler abdecken könnte.

Herr Stegmann erklärte, dass die CDU-Fraktion sich dem SPD-Antrag nicht anschließen könne. Er verwies darauf, dass die Gemeinde sich auf ihre Aufgabe als Schulträger konzentrieren müsse und in diesem Zusammenhang auch auf die bereits erfolgten und noch anstehenden Investitionen im Bereich der Grundschule. Er erwähnte ferner die Unterstützungsmöglichkeiten für bedürftige Familien auf der Grundlage des Schülerförderungsgesetzes bzw. durch die Fördervereine.

In diesem Zusammenhang erklärte Herr Stegmann, dass die CDU-Fraktion ihr heutiges Sitzungsgeld dem Förderverein der Grundschule Dreiländereck zur Verfügung stellen wird. Des weiteren nahm er die Gelegenheit wahr Schulleiter Karl-Heinz Klein und Lehrerin Monika Klein, die zum Ende des Schuljahres in den Ruhestand eintreten, für ihre geleistete Arbeit zum Wohle der Schule und Schulkinder zu danken.

Fraktionsvorsitzender Schreiner stellte schließlich fest, dass der SPD-Antrag kein Widerspruch zu der weiteren Investitionsbereitschaft im Schulbereich darstelle.

In der abschließenden Abstimmung wurde der Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich mit 12 Gegenstimmen bei fünf Zustimmungen und zwei Enthaltungen vom Gemeinderat abgelehnt.

Übernahme einer Gesellschaft (GmbH & Co. KG) zur Gründung einer gemeindlichen Infrastrukturgesellschaft

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.04.2008 im Grundsatz beschlossen hatte, die Gesellschaften der Gemeinde Mandelbachtal (die Geschäftsführung GmbH und die GmbH & Co KG) zur Gründung einer gemeindlichen Infrastrukturgesellschaft zu übernehmen, wurden mit den Vertretern der Gemeinde Mandelbachtal hierzu weitere Verhandlungen unter Einbeziehung des Wirtschaftsprüfers geführt. Hierbei wurde ein Gesamtverkaufspreis von 48.000,00 € zuzüglich Erwerbskosten vereinbart.

Die Gesellschafterversammlungen haben am 12.06.2008 dem Verkauf der Gesellschaften „Technische Werke Mandelbachtal Geschäftsführungs GmbH“ und der „Technische Werke Mandelbachtal GmbH & Co. KG“ an die Gemeinde Perl zugestimmt.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Gesellschaften zu den vorgenannten Konditionen zu übernehmen und die Übernahme –nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht– notariell zu beurkunden.

Information zum Sonder-Vorschulentwicklungsplan 2008 / Regelung der Kostentragung für Investitionen zum Ausbau von Kinderkrippenplätzen

Das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur (Bildungsministerium) hat mit einem am 14.05.2008 eingegangenen Schreiben den Sonder-Vorschulentwicklungsplan (Sonder-VEP) für das Jahr 2008 übersandt. Für die Gemeinde Perl ist die Schaffung von 20 Krippenplätzen im Sonder-VEP enthalten.

Folgende pauschale Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 sind für jeden neu geschaffenen Krippenplatz vorgesehen:

* bei Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze:	1.800,00 €
* bei Umbau:	4.800,00 €
* bei Erweiterungsbau:	10.000,00 €
* Ersteinrichtung bei Um- und Erweiterungsbau:	500,00 €

Das Bildungsministerium hat zur Regelung der Kostentragung der über das Bundesprogramm nicht abgedeckten Investitionskosten für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen den Kommunen mit Schreiben vom 02.06.2008 folgendes Finanzierungsangebot der Landesregierung unterbreitet:

Land: 40 % der Kosten, Landreise und Regionalverband: 30 % der Kosten,
Städte- und Gemeinden: 30 % der Kosten.

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat in einer Pressemitteilung für die Kommunen gefordert, dass das Land zu einem höheren Anteil, nämlich zu 50 % zu den über das Bundesprogramm nicht abgedeckten Investitionskosten beitragen solle. In diesem Falle betrüge die Beteiligung der Landkreise und des Regionalverbandes sowie der Städte- und Gemeinden jeweils 25 % der Kosten. Der Bürgermeister wird mit dem Ziel, eine einheitliche Regelung auf Landkreisebene zu erreichen, die Angelegenheit zur Beratung in der Bürgermeister-Dienstbesprechung vortragen.

Die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat sollte insoweit zurückgestellt werden; der Gemeinderat nahm dies einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Umsetzung des Gesetzes über die Erhebung eines Grundwasserentnahmeentgeltes – Satzung zur 8. Änderung der Abgabensatzung-Wasser

Der Landtag des Saarlandes hat am 12. März 2008 das Gesetz Nr. 1643 über die Erhebung eines Grundwasserentnahmeentgeltes beschlossen. Das Gesetz wurde am 24.04.2008 im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht und ist am 01. Mai 2008 in Kraft getreten.

Das Gesetz enthält im Wesentlichen folgende Regelungsinhalte:

- Der Benutzer von Grundwasser (hier das Wasserversorgungsunternehmen) muss pro cbm gefördertem Grundwasser 0,07 € an das Land abführen.
- Dem Wasserversorgungsunternehmen (Gemeindewasserwerk) wird bei der Berechnung des Entgeltes eine Freimenge von 35 cbm pro versorgtem Einwohner und Jahr eingeräumt; dies entspricht der Freistellung des Wasserbedarfs der privaten Haushalte.
- Ab dem 01. Mai 2008 ist somit für Wasserlieferungen im gewerblichen Bereich das Wasserentnahmeentgelt von 0,07 €/cbm zu erheben.

Maßgeblich für die Berechnung der Freimengen ist die Einwohnerzahl am 30.06. des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Jahres sowie die in diesem Jahr geförderte Wassermenge.

Für den Bereich des Gemeindewasserwerkes Perl ergibt dies auf der Basis des Jahres 2007 folgende Berechnung:

- Geförderte Wassermenge: $470.754 \text{ cbm} \times 0,07 \text{ €/cbm} = 32.952,78 \text{ €}$
- Erstattungsbetrag für die versorgten Einwohner:
 $6.816 \text{ EW} \times 35 \text{ cbm} = 238.560 \text{ cbm} \times 0,07 \text{ €/cbm} = 16.699,20 \text{ €}$
- Die Differenz aus den beiden Beträgen ergibt das vom Gemeindewasserwerk Perl zu zahlende Grundwasserentnahmeentgelt von $= 16.253,58 \text{ €}$

Mit den Einzelheiten zu dem Verfahren hinsichtlich der Erhebung des Grundwasserentnahmeentgeltes, insbesondere mit einem entsprechenden Entwurf einer Änderungssatzung zur Abgabensatzung-Wasser, hat sich der Werksausschuss des Gemeinderates am 05.06.2008 eingehend befasst.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, entsprechend der Empfehlung des Ausschusses, die Satzung zur 8. Änderung der Abgabensatzung-Wasser in der vorgelegten Fassung.

Geplante Modernisierung des Abfallwirtschaftssystems des Entsorgungsverbandes Saar ab dem Jahr 2010

Der Gemeinderat hat sich mit dieser Angelegenheit am 15.05.2008 befasst und auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen, eine diesbezügliche Entscheidung bis zum Vorliegen einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich alternativer Lösungen auszusetzen.

Der Bürgermeister hat den Entsorgungsverband Saar (EVS) nach dieser Beratung angeschrieben und um Verlegung der EVS-Vollversammlung, in der die Angelegenheit zur Entscheidung ansteht, gebeten; dieser Bitte wurde vom EVS aus formellen Gründen nicht stattgegeben.

Des Weiteren wurde auf Antrag des Bürgermeisters die Mitteilungsfrist für die Beschlussfassung des Gemeinderates über die Wahl eines Abfuhrsystems von der EVS-Versammlung neu auf den 30.06.2008 festgelegt.

Nach einem Beschluss der Verbandsversammlung wird für eine Kommune, wenn sie keine Entscheidung dazu trifft, das Leerungssystem (Ident- oder Zählungssystem) vorgesehen.

Nach derzeitigem Stand wurde in allen bisherigen Entscheidungen von Kommunen das Leerungssystem (Zählungssystem) gewählt; Ausnahmen bilden die so genannten "§ 3-Kommunen", die aus dem Entleerungsverbund des EVS ausgetreten sind.

Auf Anfrage des CDU-Fraktionsvorsitzenden erläuterte der Vorsitzende die zwischenzeitlich von der Verwaltung eingeleiteten Maßnahmen; eine Machbarkeitsstudie selbst wurde bisher jedoch noch nicht in Auftrag gegeben. Im Rahmen der sich hier anschließenden Diskussion berichtete Fraktionsvorsitzender Stegmann von den akuten Geruchsbelästigungen, die nach seiner Kenntnis von der neuen Kläranlage in Tettingen-Butzdorf ausgehen. Dieser Umstand müsste dringend beim EVS reklamiert werden; der Vorsitzende sagte zu, dies umgehend zu veranlassen.

Eine Entscheidung hinsichtlich des Abfallgebührensystems wurde vom Gemeinderat nicht getroffen, da die Machbarkeitsstudie noch nicht vorliegt. Darüber hinaus stellte die CDU-Fraktion den Antrag, der Gemeinderat möge die Anlagen zur Abfallbeseitigung in Luxemburg besichtigen, um sich hier selbst ein Bild machen zu können. Der Vorsitzende sagte zu, diese Fahrt des Gemeinderates umgehend zu organisieren.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, die Vergabe folgender Aufträge:

- Ausführung von Arbeiten in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Perl (Globalmaßnahmen 2008) an die mindestbietende Firma Meiers aus Losheim am See.
- Erd-, Maurer- und Betonarbeiten zur Sanierung des Wasserwerksgebäudes/Pumpwerkes in Nennig an die mindestbietende Firma Helmut Görden GmbH, Rehlingen-Siersburg.
- Arbeiten zur Erneuerung der Innen- und Außentüren im Wasserwerksgebäude/Pumpwerk in Nennig an die mindestbietende Firma Metallbau Backes GmbH, Wadern-Büschfeld.
- Lieferung und Montage einer Beameranlage für den Sitzungssaal des Rathauses Perl durch die Firma AVT Konferenz- und Medientechnik aus Schwalbach.
- Lieferung und Montage einer Kombikühlzelle für die Cafeteria im Perl Bad an die mindestbietende Firma Moersch aus Saarburg.
- Verlängerung des Pflegeauftrages für den Barockgarten im Park von Nell in Perl an die Firma Cebis, Merzig, für die Dauer weiterer 12 Monate.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erwerb von Grundstücken in Besch.

Informationen

Der Gemeinderat wurde über folgende Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt:

- **Landeszufwendung aus dem GVFG-Programm für den Ausbau der Verbindungsstraße Tettingen - Nennig mit Anbau eines kombinierten Geh- und Radweges**

Der Minister des Inneren hat mit Bewilligungsbescheid vom 18.03. –übergeben durch Minister Meiser am 26.05.2008- der Gemeinde eine Landeszufwendung aus dem Förderprogramm zur Ver-

besserung der Verkehrsverhältnisse an kommunalen Straßen in Höhe von 945.000,-- €gewährt. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden dabei mit 1.260.000,-- €festgesetzt. Dem Dank des Vorsitzenden an die Landesregierung für die gewährte Zuwendung schlossen sich alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen an.

- **Haushaltsführung 2008 – Erteilung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde**

Die Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt in St. Ingbert hat mit Verfügung vom 13.06.2008 die vom Gemeinderat am 10.04.2008 beschlossene Haushaltssatzung sowie die damit verbundenen Festsetzungen des Haushaltsplanes 2008 zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Genehmigungen hierzu erteilt.

Darüber hinaus wurden die Genehmigungen zu den vorgesehenen Kreditaufnahmen im Haushaltsplan der Gemeinde bzw. in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe uneingeschränkt erteilt. Die Mitglieder zeigten sich erfreut über die relativ kurzfristig erteilten Genehmigungen und nahmen dies so zustimmend zur Kenntnis.

- **Grundschule Dreiländereck – Wechsel in der Schulleitung und Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für den Erweiterungsbau**

Der Rektor der Grundschule Dreiländereck, Herr Karl-Heinz Klein geht zum Ende des laufenden Schuljahres in den Ruhestand. Als Nachfolgerin wird Frau Helga Martin am 01. August 2008 die Leitung der Schule übernehmen. Der Bürgermeister nahm hierzu die Gelegenheit wahr und dankte Herrn Karl-Heinz Klein für die besonderen Dienste für die Gemeinde bzw. die Grundschule, insbesondere aber für seine Verdienste zum Wohle der Schulkinder. Er sprach diesen Dank auch ausdrücklich im Namen des Gemeinderates aus. Der Rat bekräftigte dies mit Beifall.

Das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur hat mit Schreiben vom 23. Juni 2008 die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für den Erweiterungsbau an der Stammschule in Perl mit Räumen für die Freiwillige Ganztagschule - Erweiterte Planung für eine zweigeschossige Bauweise - erteilt.